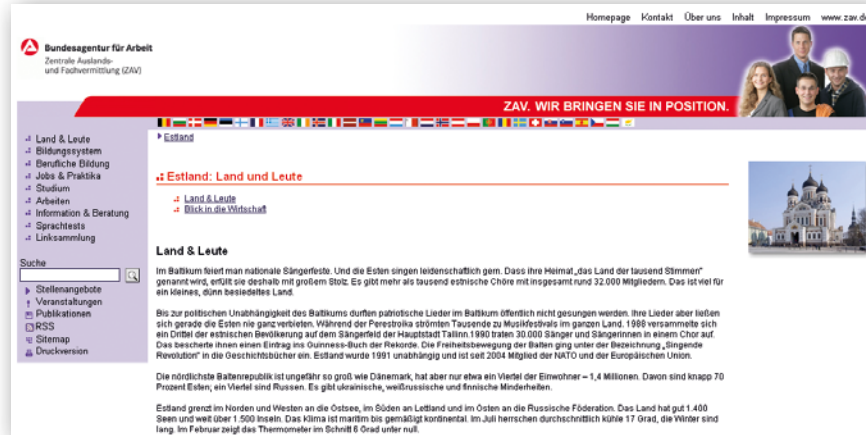


Unser Service im Internet

Detaillierte Informationen rund um die Themen Arbeiten, Lernen und Leben in Estland sowie in mehr als 30 weiteren Ländern finden Sie unter www.zav-auslandsvermittlung.de.



Info-Center der ZAV

Erste Anlaufstelle für Fragen ist das Info-Center der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) unter der Telefonnummer **0228 713-1313** oder per E-Mail unter zav-auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de.

Das Team ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr für Sie da.

ZAV-Auslandsvermittlung

Nutzen Sie unser Wissen für Ihren Erfolg:

- Informieren Sie sich bei uns über Arbeitsmärkte und freie Stellen weltweit. Wir helfen Ihnen bei der passgenauen Jobvermittlung.
- Besuchen Sie eine unserer regelmäßigen Info-Veranstaltungen in Ihrer Nähe.
- Kommen Sie zu einem persönlichen Beratungsgespräch über Lebens-, Arbeits- und Einstellungsbedingungen in Ihrem Wunschland.

Und wenn Sie später zurück möchten, sind wir ebenso für Sie da!



Mit Unterstützung der Europäischen Union.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt der Herausgeber. Die Europäische Kommission haftet nicht für die weitere Nutzung.

Herausgeber

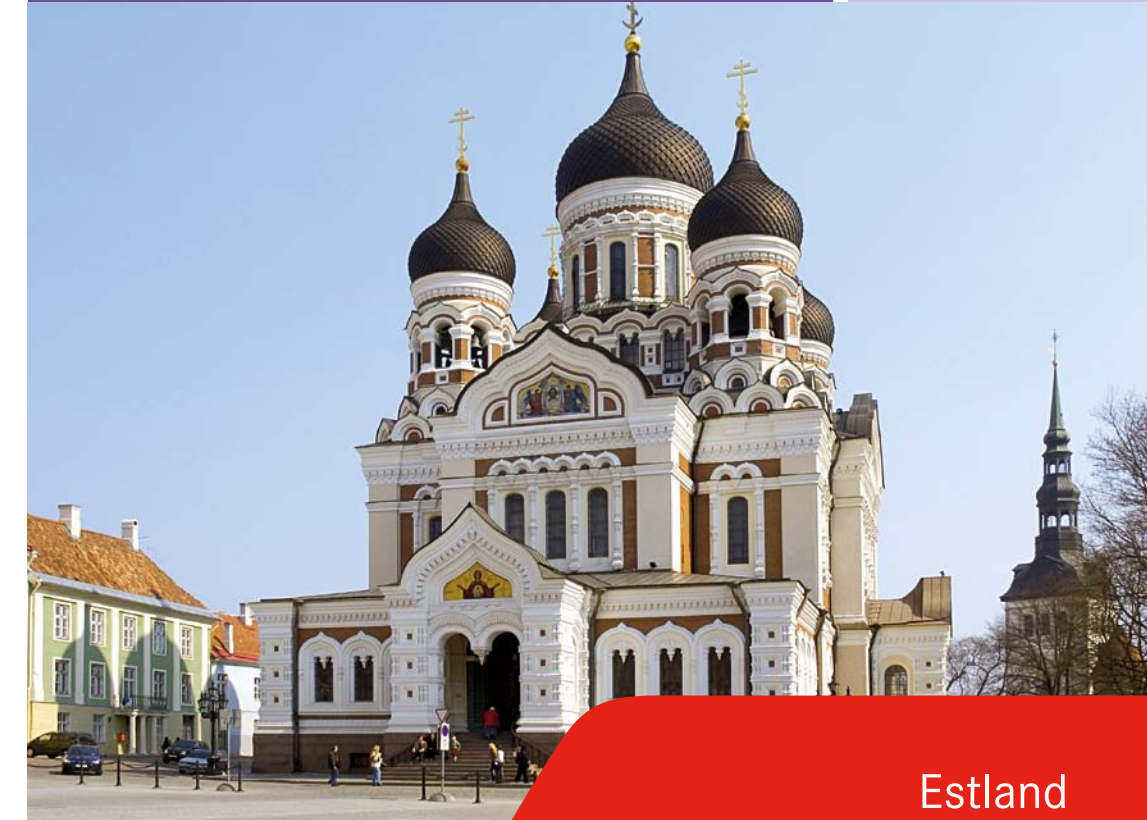
Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

www.zav.de

März 2011

Mobil in Europa

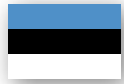
ZAV. WIR BRINGEN SIE IN POSITION.



Estland



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)



Arbeiten in Estland

Welche Berufe haben gute Chancen?

Aufgrund der derzeitigen Lage auf dem estnischen Arbeitsmarkt werden nur wenige Arbeitskräfte gesucht. Die vorhandenen freien Stellen richten sich zumeist an

- **Ingenieurinnen** und **Ingenieure** in den Fachbereichen Elektrotechnik, Maschinenbau und Bautechnik
- Architektinnen und Architekten, Raum- und Verkehrsplaner/innen
- Call-Center-Fachkräfte
- Vertriebs- und Außendienstmitarbeiter/innen
- Buchhaltungsfachkräfte
- Restaurantfachleute, Köchinnen und Köche

Wo finde ich Stellenangebote?

- Suchen Sie in der **Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit** nach geeigneten Stellen: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Estland.
- Nutzen Sie **persönliche Kontakte** und **Beziehungen**, zum Beispiel aus vorangegangenen Praktika oder Studiensemestern in Estland.
- Schauen Sie sich die Stellenangebote des **EURES-Netzwerkes** an: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Estland.
- Checken Sie die Internetseite der estnischen Arbeitslosenkasse **Eesti Töötukassa** unter www.tootukassa.ee.
- Werfen Sie einen Blick in estnische Zeitungen und Internet-Jobbörsen (Liste unter www.zav-auslandsvermittlung.de/estland > Arbeiten > Stellensuche).
- Wählen Sie die Nummer des **Info-Centers (0228 713-1313)** der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und informieren Sie sich über die Stellensuche in Estland.

Was muss ich bei meiner Bewerbung beachten?

- Betonen Sie in Ihrem **Anschreiben**, das nicht länger als eine DIN-A4-Seite sein sollte, Ihre Qualifikationen, positiven Eigenschaften und die für diese Stelle relevante Arbeitserfahrung.
- Unter Umständen werden Sie gebeten, zusätzlich ein **Motivationsschreiben** einzureichen, das ebenfalls eine DIN-A4-Seite nicht überschreiten sollte.
- Der **Lebenslauf** (CV) sollte tabellarisch, antichronologisch und maximal zwei Seiten lang sein. Die Angabe von **Referenzpersonen** mit Kontaktdaten kann Ihre Chancen erhöhen.
- **Bewerbungsfotos** werden auf Wunsch des Arbeitgebers beigelegt. **Zeugnisse** müssen Sie üblicherweise erst zum Vorstellungsgespräch mitbringen.

- Die Schreiben sollten in **fehlerfreiem Estnisch** oder zumindest in **Russisch** oder **Englisch** verfasst sein. Lassen Sie sie am besten von einem Muttersprachler gegenlesen.
- Bei Berufen, die in Estland eine **staatliche Anerkennung** voraussetzen, z.B. Arzt/Ärztin oder Lehrer/in, sollte die Anerkennung vorab geklärt werden. Eine Liste der reglementierten Berufe und zuständigen Stellen finden Sie unter archimedes.ee/enic.

Leben in Estland – was erwartet mich?

- Neben Kenntnissen der **estnischen Sprache** sind auch **russische Sprachkenntnisse** empfehlenswert. Nach den Esten bilden Russen die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe. Universitäten und private Sprachschulen bieten Sprachkurse an.
- Die **Lebenshaltungskosten** in Estland liegen noch unter dem deutschen Niveau. In der Hauptstadt Tallinn sind die Preise höher als in den ländlichen Gegenden.
- **Kinder** bis zu drei Jahren werden in Kinderkrippen betreut, Kinder bis zu sieben Jahren in Kindergärten. Die Kosten für die staatlichen Angebote bemessen sich nach dem Gehalt der Eltern, während die privaten Anbieter sehr unterschiedliche Tarife ansetzen.

Wie hoch sind Gehälter, Steuern und Abgaben?

- Die **Gehälter** in Estland liegen teilweise erheblich unter dem europäischen Durchschnitt. Die höchsten Gehälter werden im Finanz- und Versicherungswesen gezahlt, die niedrigsten im Hotel- und Gaststättenwesen.
- Der gesetzlich festgelegte **Mindestlohn** beträgt 278,02 Euro monatlich.
- In Estland gilt ein **Einheitssteuersatz** von derzeit 21 Prozent unter Berücksichtigung eines ebenfalls einheitlichen Steuerfreibetrags. Die **Sozialbeiträge** zur Kranken- und Rentenversicherung in Höhe von ca. einem Drittel des Bruttolohns übernimmt der Arbeitgeber. Lediglich für die Arbeitslosenversicherung fällt ein Arbeitnehmerbeitrag von zwei Prozent an.
- Aktuelle Angaben zu Steuern und Sozialabgaben finden Sie bei der estnischen Steuer- und Zollbehörde unter www.emta.ee.

Wie sehen Arbeitsrecht und soziale Absicherung aus?

- Die **Wochenarbeitszeit** in Estland beträgt in der Regel 40 Stunden.
- Arbeitnehmer/innen haben Anspruch auf 28 Kalendertage **Urlaub** pro Jahr. Für die Dauer des Urlaubs erhalten Sie Urlaubsgeld.
- Das **Sozialversicherungssystem** deckt folgende Bereiche ab: Krankheit, Mutterschaft und Familie, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Alter und Tod. Nähere Auskünfte zur Sozialversicherung erhalten Sie beim estnischen Sozialministerium unter www.sm.ee.
- **Im Falle einer Erkrankung** ist Ihr Hausarzt der erste Ansprechpartner, der Sie bei Bedarf an Fachärzte oder ins Krankenhaus überweist. Die zahnärztliche Behandlung nach dem 18. Lebensjahr muss privat abgesichert werden. Medikamente sind zuzahlungspflichtig. Weitere Informationen erhalten Sie bei der estnischen Krankenversicherung unter www.haigekassa.ee.

Einreise und Aufenthalt – was ist zu berücksichtigen?

- Jede/r **EU-Bürger/in** kann in Estland einer selbst gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass er/sie gegenüber einheimischen Arbeitskräften benachteiligt werden darf.
- Sie können mit **gültigem Personalausweis** oder **Reisepass** nach Estland einreisen.
- Für einen Arbeitsaufenthalt, der die Dauer von drei Monaten überschreitet, benötigen Sie eine **Aufenthaltsgenehmigung** (zunächst auf fünf Jahre begrenzt). Diese können Sie bei der Migrationsabteilung des estnischen Polizei- und Grenzschutzamtes beantragen.
- Zusammen mit Ihrer Aufenthaltsberechtigung erhalten Sie eine **ID-Karte** und einen **Personencode**.
- Zusätzlich müssen Sie Ihren Wohnsitz beim lokalen **Einwohnermeldeamt** anmelden.
- Weitere Informationen bietet Ihnen das estnische Polizei- und Grenzschutzamt unter www.politsei.ee.



Detaillierte Infos zum Thema **Arbeiten in Estland** finden Sie unter www.zav-auslandsvermittlung.de

